



Was ist die schulische Nachmittagsbetreuung?

Die Schüler essen gemeinsam zu Mittag, erhalten Unterstützung bei ihren Hausaufgaben und bei der Festigung des vermittelten Lehrstoffes. Weiters wird der Nachmittag mit Spiel und Bewegung gestaltet.

Welche Schulen können Nachmittagsbetreuung anbieten?

Allgemein bildende Pflichtschulen (= Volksschulen, Sonderschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen).

Wann erfolgt die Anmeldung für die Betreuung?

Die Anmeldung für den Betreuungsteil kann gleichzeitig mit der Anmeldung für die Aufnahme in die Schule erfolgen oder innerhalb einer von der Schulleitung festzusetzenden Frist zu Schulbeginn (mindestens drei Tage und längstens eine Woche – einschließlich eines Sonntags).

Wann kommt die Nachmittagsbetreuung zu Stande?

Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen:
 Wenn an mindestens 3 Wochentagen jeweils mindestens 7 SchülerInnen angemeldet sind, kann die Schule eine Nachmittagsbetreuung anbieten. Soll auch an weiteren Wochentagen eine Betreuung stattfinden, muss auch an den weiteren Tagen mindestens die Anmeldung von 7 SchülerInnen vorliegen. Wenn an einem Tag mehr als 19 SchülerInnen angemeldet sind, wird an diesem Tag eine zweite Gruppe gebildet (Teilung).

Sonderschulen:

Die Mindestvoraussetzung ist, dass an mindestens 3 Wochentagen jeweils mindestens 3 SchülerInnen angemeldet sind. Soll auch an weiteren Wochentagen eine Betreuung stattfinden, muss auch an den weiteren Tagen mindestens die Anmeldung von 3 SchülerInnen vorliegen.

Wie oft und wie lange werden die Kinder betreut?

Die Eltern können wählen: Ein Tag pro Woche, zwei Tage pro Woche oder auch bis zu fünf Tagen in der Woche. Die Nachmittagsbetreuung endet je nach Schule zwischen 16.00 und 18.00 Uhr.

Wie ist die Nachmittagsbetreuung gestaltet?

- Lernzeit und
- Freizeit (einschließlich Verpflegung).

Bekommen die Kinder ein Mittagessen?

Ja. Der Betreuungsteil „Freizeit“ umfasst auch die Verpflegung der SchülerInnen. Das Mittagessen wird entweder in oder außerhalb der Schule eingenommen. Der Schulerhalter sorgt für die Verpflegung und schreibt die Kosten den Eltern in Form von Verpflegungsbeiträgen vor.



Wer betreut die SchülerInnen?

Die Betreuung erfolgt durch LehrerInnen.

Besteht die Möglichkeit, der Betreuung fallweise fernzubleiben?

SchülerInnen, die zum Betreuungsteil angemeldet wurden, sind grundsätzlich verpflichtet, den Betreuungsteil, der ja ein Teil der Schulzeit ist, zu besuchen. Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist aber aus vertretbaren Gründen und mit Erlaubnis der Schulleitung möglich.

Wie erfolgt die Abmeldung von der Betreuung?

Während des Unterrichtsjahres ist eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters (spätestens drei Wochen vorher) möglich. [Ausnahmen sind möglich.](#)

Wie hoch ist der Betreuungsbeitrag?

Die Beiträge für den Betreuungsteil dürfen höchstens kostendeckend sein. Die konkrete Höhe der Beiträge wird vom Schulerhalter festgelegt.

Das Land Tirol fördert die Schulerhalter, wenn sie beim Betreuungsbeitrag einen Monatstarif von nicht mehr als € 70,- für fünf Nachmittage einhalten. Der Betrag verringert sich, wenn eine Anmeldung für weniger Tage erfolgt und hängt auch von der Anzahl der in der Freizeitbetreuung angebotenen Wochenstunden ab. Die Mittagsverpflegung bleibt davon unberührt.

Was kostet die Verpflegung (Mittagessen)?

Der Verpflegungsbeitrag wird vom Schulerhalter festgesetzt und umfasst (höchstens) die Kosten der Verpflegung.

Haben Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen Hortbetreuung und schulischer Nachmittagsbetreuung?

Wenn ein Hort zur Verfügung steht und damit die Nachmittagsbetreuung der Kinder abgedeckt wird, ist derzeit keine zusätzliche Betreuung in den Schulen vorgesehen. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.

Welche Ausstattungskriterien sind für die Nachmittagsbetreuung zu erfüllen?

Seitens des Landes wurden derzeit keine Richtlinien für die räumliche Ausstattung von Schulen mit Nachmittagsbetreuung erlassen.